

# Vertrag über die Anerkennung eines Training Providers Vertrag



zwischen

International Requirements Engineering Board (IREB) e.V.

Hofmannstraße 11  
DE-91052 Erlangen

Vertreten durch die Vorsitzende Christine Rupp  
im folgenden "IREB" genannt

und

<Firmenname und Rechtsform>

<Strasse>  
<PLZ-Ort>

vertreten durch <Vorname Name>, <E-Mail>

im folgenden "Training Provider" genannt.

Die Parteien schließen folgenden Vertrag:

# Vertrag über die Anerkennung eines Training Providers Vertrag



## 1. Präambel

IREB e.V. ist Inhaber des Syllabus (Lehrplan) betreffend des Zertifikats „Certified Professional for Requirements Engineering“.

Das „Certified Professional for Requirements Engineering“-Zertifikat bescheinigt dem Inhaber/der Inhaberin<sup>1</sup> in der Praxis anwendbares Wissen über das Themengebiet Requirements Engineering.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Anerkennung eines Training Providers durch den IREB als Unternehmen, welcher Aus- und Weiterbildungen im Rahmen des „Certified Professional for Requirements Engineering“-Modells in Form öffentlicher Trainings oder als kundenspezifische Trainings anbietet. Dieser Vertrag stellt keine Vereinbarung bezüglich der Urheber- und Markenrechte an diesem genannten Zertifikat dar.

## 2. Begriffsdefinitionen

„Certified Professional for Requirements Engineering“-Modell: International standardisiertes Zertifizierungsprogramm zur Ausbildung und Zertifizierung im Bereich Requirements Engineering.

International Requirements Engineering Board: Träger des Zertifizierungsprogramms „Certified Professional for Requirements Engineering“-Modell. Das Board definiert und pflegt Lehrpläne, Prüfungsinhalte und zugehörige Verfahren und Regeln.

kundenspezifisches Training: Eine organisatorische Trainingsform, bei der zwischen einem Unternehmen und dem Training Provider ein Vertrag über das Erbringen von Trainingsleistungen ausschließlich für Mitarbeiter des Unternehmens abgeschlossen wird.

PC-basierte Prüfung (Synonym: PC-gestütztes online Testverfahren): Eine Prüfung, die rechnergestützt, aber als Präsenzprüfung ausschließlich in durch die Zertifizierungsstelle lizenzierten Prüfungszentren erfolgt. In diesem Fall stellt die Zertifizierungsstelle sicher, dass geeignete IT-Infrastruktur inkl. Prüfungs-Software für die Durchführung einer Präsenzprüfung in einem Prüfzentrum zur Verfügung steht. (Ein Prüfungsleiter eines lizenzierten Prüfungszentrums kann vor Ort die Einhaltung der Vorgaben für einen geeigneten Prüfungsraum gem. PP-003 überprüfen und ad hoc für eine Prüfung zulassen.)

Prüfung: Methode oder Prozedur, um die Kenntnisse und Fähigkeiten einer Person auf einem bestimmten Fachgebiet zu prüfen. Prüfungen können konventionell in papiergestützter schriftlicher Form oder als PC-basierte Prüfung / erfolgen.

öffentliches Training: Eine organisatorische Trainingsform, bei der ein Training öffentlich ausgeschrieben wird. Typisch wird hierbei ein Einzelvertrag zwischen einem Teilnehmer des Trainings und dem Training Provider geschlossen.

Training Provider: Unternehmen, das Schulungen (Trainings) konform zu einem vom IREB vorgegebenen Lehrplan anbietet und durch das IREB anerkannt ist.

Zertifizierung (einer Person): Das Feststellen und Bescheinigen, dass eine Person die zur jeweiligen Zertifizierungs-Stufe gehörende Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

---

<sup>1</sup> Im Folgenden wird auf die geschlechterspezifische Unterscheidung verzichtet.

# Vertrag über die Anerkennung eines Training Providers Vertrag



Zertifizierungsleistungen: Die in Ziffer 3 geregelten Leistungen der Zertifizierungsstelle nach diesem Vertrag.

Zertifizierungsstelle: Unternehmen, das Prüfungen im Rahmen des „Certified Professional for Requirements Engineering“-Modells konform zu einem vom IREB vorgegebenen Prüfungsschema organisiert, durchführt und abnimmt, die Zertifizierung der Teilnehmer vornimmt und durch das IREB vertraglich dazu ermächtigt ist. Die Zertifizierungsstelle gewährleistet die Konformität ihrer Prozesse mit der internationalen Norm DIN EN ISO/IEC 7024:2003 “General requirements for bodies operating certification systems of persons”.

## 3. Vertragsgegenstand

- 3.1 IREB erkennt Training Provider gemäß Ziffer 4 und 5 dieses Vertrages an - im Namen des IREB - für das folgende Zertifizierungsmodell Trainingsleistungen zu erbringen:
  - o Certified Professional for Requirements Engineering

## 4. Leistungen des IREB an den Training Provider

IREB verpflichtet sich zu den folgenden Leistungen gegenüber einem anerkannten Training Provider:

- 4.1 Nennung und Verlinkung der Training Provider auf der IREB-Website. Die Inhalte der Marketingseite entsprechen einem vom IREB vordefinierten Format und werden vom Training Provider dem IREB zugestellt;
- 4.2 Bereitstellung von Werbemitteln in (Faltblatt IREB) mit Personalisierungsmöglichkeit (gefaltet oder ungefaltet);
- 4.3 Verwendung des IREB Logo;
- 4.4 Pressearbeit;
- 4.5 Annerkennungsurkunde für das Kalenderjahr;

## 5. Verpflichtungen eines Training Providers gegenüber dem IREB

Ein Training Provider geht mit der Unterzeichnung des Vertrages die folgenden Verpflichtungen ein.

- 5.1 Den Lehrplan gelesen und verstanden zu haben.
- 5.2 Öffentliche oder kundenspezifische Trainings in einer Form durchzuführen, so dass nach einem Training ein Teilnehmer in der Lage ist, eine Prüfung mit dem Ziel der Zertifizierung zu bestehen welche von einer vom IREB akkreditierten Zertifizierungsstelle durchgeführt wird.
- 5.3 Die Zeitdauer und Einteilung von theoretischer und praktischer Stoffvermittlung ist im Lehrplan des Certified Professional for Requirements Engineering“-Modells der jeweiligen Zertifizierungsstufe vermerkt. Der Training Provider verpflichtet sich in seinen Trainings in den einzelnen Themengebieten des Lehrplanes mindestens die im Lehrplan definierten Zeitdauern einzuhalten.
- 5.4 Es ist vom Training Provider eine jährliche Anerkennungsgebühr zu zahlen. Die Jahresfrist richtet sich nach dem Kalenderjahr.

# Vertrag über die Anerkennung eines Training Providers

## Vertrag



- 5.5 Der Training Provider verweist an mindestens einer Stelle von seiner Präsenz auf dem Internet auf die Web Präsenz der IREB.
- 5.6 Der Training Provider ist verpflichtet auf Anfrage dem IREB die Anzahl Öffentlicher oder kundenspezifischer Trainings, die nach dem Certified Professional for Requirements Engineering“-Modell innerhalb eines Kalenderjahres durchgeführt wurden, zu melden.

## 6. Neutralität

IREB wird keinen der anerkannten Training Provider, dessen Trainings oder Trainer bevorzugen, besonders herausstellen oder bevorzugt empfehlen oder auf sonstige Weise ungleiche Wettbewerbssituationen herbeiführen.

## 7. Urheber- und Nutzungsrechte

- 7.1 Alle Urheberrechte an Schulungsunterlagen verbleiben beim Training Provider.

## 8. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 8.1 Der Training Provider zahlt an IREB Anerkennungsgebühren. Diese berechnen sich abhängig von der Anzahl der pro Kalenderjahr durchgeführten Trainings. Ein Training ist hierbei ein einzelnes öffentliches oder kundenspezifische Training, welches einen Teilnehmer in die Lage versetzt, eine Zertifizierungsstufe des Certified Professional for Requirements Engineering“-Modells im Rahmen einer Prüfung zu erreichen.
- 8.2 Es werden die folgenden Anerkennungsgebühren pro Kalenderjahr fällig:
  - 8.2.1 Bei Durchführung von bis zu und inklusive 10 Trainings: 1000 € (Euro)
  - 8.2.2 Bei Durchführung von bis zu und inklusive 25 Trainings: 1500 € (Euro)
  - 8.2.3 Bei Durchführung von mehr als 25 Trainings: 2500 € (Euro)

## 9. Kontrollrechte

Das IREB ist bei Zweifeln an der ordnungsmäßigen Durchführung von Trainings oder bei dem Verdacht sonstiger Vertragsverletzungen durch den Training Provider berechtigt, den Training Provider auf Einhaltung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag überprüfen zu lassen. Der Training Provider ist verpflichtet, dem Prüfer nach vorheriger Ankündigung die Möglichkeit des Audits eines Trainings zu gestatten. Der Prüfer ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und darf das IREB nur insoweit und über solche Vorgänge unterrichten, die er als Verletzungen des Vertrages einstuft. Die Kosten der Prüfung trägt das IREB. Sofern der Prüfer Vertragsverletzungen feststellt der Training Provider.

# Vertrag über die Anerkennung eines Training Providers

## Vertrag



### 10. Gewährleistung

Nicht anwendbar

### 11. Haftung

- 11.1 IREB haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, auf Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen in voller Höhe nur
- 11.1.1 für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des IREB oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Mitgliedes oder eines Erfüllungsgehilfen des IREB beruhen,
- 11.1.2 bei Nichtvorhandensein einer garantierten Beschaffenheit (im Sinne von § 443 BGB) und
- 11.1.3 für Schäden, die das IREB oder ein Mitglied oder ein Erfüllungsgehilfe oder gesetzlicher Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
- 11.2 Bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet das IREB, wenn keiner der in den Ziffern 11.1.1 bis 11.1.3 genannten Fälle vorliegt, nur begrenzt auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.
- 11.3 Jede weitere Haftung auf Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen ist ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt jedoch unberührt.
- 11.4 Das IREB geht bei Vertragsschluss davon aus, dass Euro 50.000 pro Schadensfall, insgesamt jedoch max. Euro 200.000, außer bei unmittelbaren Personenschäden, ausreichend sind, um den gem. Ziffer 11.2 zu ersetzenden vertragstypischen, bei Vertragsschluss vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden abzudecken. Sollte die Zertifizierungsstelle der Auffassung sein, dass das bei ihr bestehende Schadensrisiko durch die vorgenannten Beträge nicht abgedeckt ist, wird sie den IREB vor Vertragsschluss darauf hinweisen, damit die Parteien eine angemessene Absicherung des Risikos vereinbaren können.

### 12. Laufzeit, Kündigung

- 12.1 Der Vertrag beginnt mit dem 1. Januar **<Kalenderjahr>** im Kalenderjahr der Unterzeichnung. Die Laufzeit beträgt 1 Jahr. Der Vertrag verlängert sich um jeweils 1 Jahr, sofern er nicht fristgerecht gekündigt wird.
- 12.2 Der Vertrag ist beidseitig mit einer Frist von 3 Monaten zum Laufzeitende nach Ziffer 12.1 kündbar.
- 12.3 Der Vertrag ist von beiden Seiten jederzeit mit einer Frist von 6 Wochen kündbar, falls eine schwerwiegende Vertragsverletzung vorliegt, die unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Vertrages nicht zumutbar erscheinen lässt und die trotz entsprechender schriftlicher Abmahnung nicht in angemessener Frist abgestellt wird. Gleiches gilt bei mehreren Vertragsverletzungen, die in ihrer Gesamtschau die Fortsetzung des Vertrages für die jeweils andere Partei unzumutbar erscheinen lassen. Als schwerwiegende Vertragsverletzung im Sinne von Satz 1 dieser Ziffer 12.3 ist insbesondere anzusehen:

# Vertrag über die Anerkennung eines Training Providers

## Vertrag



- 12.3.1 Wenn der Training Provider mit der Zahlung der fälligen Gebühren nach Ziffer 8 um mehr als 30 Kalendertage in Verzug ist und auch auf eine daraufhin erfolgte Mahnung durch IREB nicht innerhalb von 15 Kalendertagen nach Zugang der Mahnung zahlt (maßgeblich Zahlungseingang bei IREB);
  - 12.3.2 Wenn der Training Provider die Urheberrechte des IREB verletzt;
  - 12.3.3 Wenn der Training Provider ohne Absprache mit dem IREB eine Marke oder URL auf den Namen „Certified Professional for Requirements Engineering“ oder ähnlich zu seinen Gunsten einträgt;
  - 12.3.4 Wenn der Training Provider seine Verpflichtungen zu Geheimhaltung oder Datenschutz verletzt und dadurch dem IREB Schaden zufügt;
  - 12.3.5 wenn die andere Partei in Vermögensverfall gerät;
  - 12.3.6 für die andere Partei ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgelehnt worden ist oder
  - 12.3.7 eine Löschung oder Liquidation der anderen Partei im Handelsregister beantragt oder eingetragen worden ist
- 12.4 Die Kündigung hat schriftlich mittels Einschreibebrief zu erfolgen. Telefax oder E-Mail wahren diese Form nicht.
- 12.5 Nach der Kündigung muss der Training Provider sämtliche Verweise und Links auf die Webpräsenz des IREB entfernen. Er muss die Nutzung des Namens IREB unverzüglich einstellen.

### 13. Sonstiges

- 13.1 Für das Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss des internationalen Privatrechts.
- 13.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Erlangen. Das IREB darf den Training Provider auch an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand verklagen.
- 13.3 Mündliche Nebenabreden, Vertragsänderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.
- 13.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam sein oder werden oder sich aus Rechtsgründen nicht in der beabsichtigten Weise vollziehen lassen, so ist hiervon die Wirksamkeit dieses Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner werden sich bemühen, eine rechtlich wirksame Regelung zu finden, die der unwirksamen Bestimmung und den Zielen, Verfahren und Regeln dieses Vertrages so weit wie möglich entspricht.

# Vertrag über die Anerkennung eines Training Providers

## Vertrag



### 14. Vertragsstrafen

14.1 Für jede Verwendung von Teilen des vorliegenden Vertrages durch den Training Provider in Verträgen an denen der IREB e.V. nicht als Vertragspartner beteiligt ist ohne explizite schriftliche Zustimmung des IREB wird eine Vertragsstrafe je Einzelfall von 12.000 EUR fällig. Die Vertragsstrafe entfällt, wenn der Training Provider nachweist, dass ihn kein Verschulden trifft oder die Parteien eine andere zu vereinbarende Kompensation in vergleichbarer Höhe vereinbaren.

Erlangen, <T. MMMM JJJJ>

International  
Requirements Engineering Board e.V.

Training Provider:

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift IREB)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Training Provider)

Christine Rupp

(Name des Unterschreibenden in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
(Name des Unterschreibenden in Druckbuchstaben)

Vorstand des IREB

(Funktion des Unterschreibenden in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
(Funktion des Unterschreibenden in Druckbuchstaben)

# Vertrag über die Anerkennung eines Training Providers Vertrag



## Anlagen (als mitgeltende Unterlagen)

DOC-001: CPRE-FL Lehrplan

PP-003: Prüfungsumgebung – Mindestanforderungen, Richtlinie

Muster